

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung der Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Petting

(Kindertageseinrichtungsbenutzungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Petting hat in seiner Sitzung am **30.07.2026** die 1. Änderung der Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Petting beschlossen.

Die Satzung wird hiermit gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Petting im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt der Gemeinde Petting amtlich bekannt gemacht.

1. Änderung der Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Petting

(Kindertageseinrichtungsbenutzungssatzung)

lt. Stammsatzung von: Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1

Die Gemeinde Petting erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Änderungen

Die Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Petting (Kindertageseinrichtungsbenutzungssatzung) vom 23.06.2026 wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) In der Kinderkrippe ist die Teilnahme am Mittagessen für Kinder verpflichtend, deren Betreuungszeit über 12:30 Uhr hinausgeht. In diesem Fall ist eine Betreuungszeit bis mindestens 14:00 Uhr zu buchen. Ein Mittagessen wird nur für Kinder angeboten, für die eine Betreuungszeit bis mindestens 14:00 Uhr gebucht ist.“

Im Kindergarten ist die Teilnahme am Mittagessen für Kinder verpflichtend, deren Betreuungszeit über 13:00 Uhr hinausgeht. In diesem Fall ist eine Betreuungszeit bis mindestens 14:00 Uhr zu buchen. Ein Mittagessen wird nur für Kinder angeboten, für die eine Betreuungszeit bis mindestens 14:00 Uhr gebucht ist.“

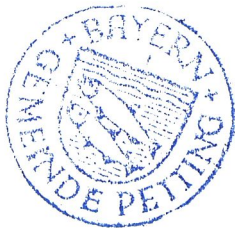
§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Petting, den 05.08.2026

Gemeinde Petting



.....
Ludwig Prechtl

Ludwig Prechtl

Zweiter Bürgermeister